



Segelclub Prinzensteg e.V.

z. Hd. Herrn Willy Dreckmann

Im Bromkamp 17a

45721 Haltern am See

oder per Mail an:

Willy.Dreckmann@rub.de

Antrag auf einen Wasserliegeplatz für die Segelsaison 2025

Name: Vorname:

Eheleute: Vornamen:

Tel. Nr. für Rückfragen:

1. Für Mitglieder, welche einen Liegeplatz haben und somit in den vergangenen Jahren bereits die Stegumlage, gemäß Beitragsordnung einmalig 420 €, entrichtet haben.

- Ich möchte gerne meinen Liegeplatz behalten.
- Von meinem bisherigen Liegeplatz möchte ich gerne weiter aufrücken.
- Von meinem bisherigen Liegeplatz auf der Landseite, möchte ich gerne zur Hafenseite wechseln. Dieses ist ab Liegeplatznr. 30 möglich.
- Ich stelle meinen Liegeplatz nur für diese Saison einem anderen Clubmitglied zur Verfügung.
- Ich stelle meinen Liegeplatz langfristig bis auf Widerruf zur Verfügung.
- Ich beantrage unter Freigabe meines Liegeplatzes, einen barrierefreien Liegeplatz für Menschen mit Handicap.

2. Für Mitglieder, welche einen Saisonliegeplatz beantragen möchten.

- Ich beantrage für die kommende Saison einen Wasserliegeplatz (Saisonliegeplatz).
- Ich beantrage einen barrierefreien Liegeplatz für Menschen mit Handicap.
- Ich möchte in die Warteliste auf einen Liegeplatz aufgenommen werden. Ein einmaliger Antrag reicht aus!



Die Vergabe eines Liegeplatzes setzt zwingend voraus, dass eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 4 000 000 Euro abgeschlossen ist.

Ich habe mein Schiff haftpflichtversichert: Ja Nein

Bootstyp:

Länge ü.A.: Breite ü.A.:

Antifouling:

Freiraum für Nachrichten oder Ergänzungen zu diesem Wasserliegeplatzantrag:

Mir ist die aktuelle Stegordnung bekannt, und dass laut dieser mein Boot bis zum 1. Mai segelfertig am Steg liegen muss! Bei Nichtbeachtung kann der Wasserliegeplatz für diese Saison anderweitig vergeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass zugewiesene Wasserliegeplätze nicht untereinander getauscht werden dürfen ohne zuvor die Hafenvarte informiert zu haben. Kurzfristig freiwerdende Liegeplätze sind den Hafenvarten anzuzeigen um diese als Springerplätze oder Gastliegeplätze vergeben zu können.

Beachten Sie, dass bei der Auswahl und Anwendung eines Antifoulings der Umwelt- und Gewässerschutz höchste Priorität hat. Aufgrund der kontinuierlichen Entwicklungen im Bereich Antifouling empfehlen wir bereits jetzt, biozidfreie Produkte in Erwägung zu ziehen, um eine nachhaltige und umweltschonende Lösung für den Gewässerschutz zu unterstützen.

Wichtig:

Dieser Antrag, muss bis zum 07. Februar 2025 per Mail oder auf dem Postweg, bei der auf Seite 1 angegebenen Adresse eingegangen sein! Danach können Anträge nur am 15.02.2025 bei der JHV abgegeben werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!

Ort / Datum

Unterschrift